

## Die Bürgermeisterin

Universitätsstadt Gießen · Dezernat II · Postfach 11 08 20 · 35353 Gießen

Herrn Stadtverordneten  
Dr. Klaus Dieter Greilich  
über  
das Büro der  
Stadtverordnetenversammlung

Berliner Platz 1  
35390 Gießen

Telefon: 0641 306 – 1004/1016

Telefax: 0641 306 - 2015

E-Mail: [gerda.weigel-greilich@giessen.de](mailto:gerda.weigel-greilich@giessen.de)  
[sandra.siebert@giessen.de](mailto:sandra.siebert@giessen.de)

—	Ihr Zeichen	Ihr Schreiben vom 08.02.2014	Unser Zeichen II-Wei./si.- ANF/2007/2014	Datum 20. Februar 2014
---	-------------	---------------------------------	---	---------------------------

### Fragen gem. § 30 der GO des Stv. Dr. Greilich vom 08.02.2014 zum Thema Kinder- und Jugendschutz in Deutschland - ANF/2007/2014

Sehr geehrter Herr Dr. Greilich,

— Ihre Fragen können wie folgt beantwortet werden:

"In der letzten Woche wurde im ZDF eine kritische Sendung über die Situation des Kinder- und Jugendschutzes in Deutschland nach Novellierung des Bundeskinderschutzgesetzes ausgestrahlt. Vor diesem Hintergrund stelle ich an den Magistrat mit der Bitte um zunächst mündliche Beantwortung folgende Frage:

**1. Frage:** Werden auch in Gießen freie Träger - und falls ja welche - als Familienhelfer und/oder bei Inobhutnahme von Kindern und Jugendlichen eingesetzt?

#### Antwort:

In Gießen werden Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter von freien Trägern als sogenannte Familienhelfer eingesetzt (§ 31 Sozialpädagogische Familienhilfe).

Freie Träger, die zum Einsatz kommen, sind u.a. folgende:

- AKTION - Perspektiven für junge Menschen und Familien e.V.
- Suchthilfezentrum Gießen (unter Betreutes Wohnen)
- Kinder-, Jugend- und Familienhilfe Kreuznacher Diakonie Haus Zoar
- naviduo – Standort Gießen
- Albert Schweizer Kinderdorf Wetzlar
- Netzwerk Mittelhessen – Standort Gießen



Gießen 2014  
5. Hessische  
LANDES  
GARTEN  
SCHAU  
26. April – 05. Oktober

Freie Träger führen keine Inobhutnahme eigenverantwortlich durch. Dies ist dem Jugendamt oder der Polizei vorbehalten. In Einzelfällen können Mitarbeiterinnen/Mitarbeiter von freien Trägern die Jugendamtsmitarbeiterinnen/-mitarbeiter (Allgemeiner Sozialer Dienst – ASD) unterstützend tätig sein.

**1. Zusatzfrage:**

Falls dies der Fall sein sollte, auf welcher rechtlichen Grundlage geschieht dies und welche Kosten pro Fall und Stunde und insgesamt sind der Universitätsstadt Gießen seit Beginn dieser Praxis entstanden?

**Antwort:**

Die rechtliche Basis ist das SGB VIII im Allgemeinen, der § 31 insbesondere und § 77 ff.  
Die Kosten sind von Fall zu Fall unterschiedlich. Dies liegt an der gewährten Anzahl von Fachleistungsstunden und dem Zeitraum, in dem die Einzelfallhilfe nach Maßgabe der Hilfeplanung (SGB VIII § 36) erfolgt.  
Ein Fachleistungsstunde (incl. Fahrtkosten etc.) kostet die Stadt Gießen zwischen ca. 54 € und 82 €. Es werden i. d. R. zwischen 10 und 60 Fachleistungsstunden pro Monat bewilligt (Monatskosten zwischen ca. 600 € und mehreren tausend Euros). Ein Fall kann wenige Monate oder auch Jahre laufen. Die Gesamtausgaben im Bereich des § 31 sind in den letzten Jahren steigend und beliefen sich im HH 2013 auf ca. 950.000 €.

**2. Zusatzfrage:**

Wie, durch wen und in welchen Abständen erfolgt die Kontrolle der og. Arbeit der evtl. beauftragten freien Träger?

**Antwort:** Die Kontrolle im Einzelfall obliegt den zuständigen Mitarbeiterinnen/Mitarbeitern des Jugendamtes (ASD). Dies soll ½-jährlich in Hilfeplangesprächen und in der monatlichen Kontrolle der eingereichten Rechnungen mit Tätigkeitsnachweisen des beauftragten freien Trägers erfolgen.

Mit freundlichen Grüßen



Gerda Weigel-Greilich  
Bürgermeisterin

- |  |
|--|
| <p><b>Verteiler:</b><br/>Magistrat<br/>SPD-Fraktion<br/>CDU-Fraktion<br/>Bündnis 90/Die Grünen<br/>FW-Fraktion<br/>DIE.Linke-Fraktion<br/>FDP-Fraktion<br/>Piraten-Fraktion<br/>Fraktion Linkes Bündnis/Bürgerliste Gießen</p> |
|--|